

**WAHLKALENDER**

**9. JUNI 2024**

EP = gültig für die Wahl des Europäischen Parlaments

K = gültig für die Wahl der Kammer

RGP = gültig für die Wahl der Regional- und Gemeinschaftsparlamente

|  |  |
| --- | --- |
| **X - 6 Monate**  **Samstag, 9. Dezember 2023** | EP, RGP - Letzter Tag für den Minister des Innern, um die gemäß den Bestimmungen von Artikel 2 § 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 19. Mai 1994 berechneten Höchstbeträge, die die Kandidaten und die Listen ausgeben dürfen, mitzuteilen.  EP, K, RGP - Letzter Tag, um den Hauptwahlvorstand des Kollegiums und des Wahlkreises zu bilden. Die Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände aller Kollegien und Wahlkreise teilen dem FÖD Inneres binnen vierundzwanzig Stunden ihre Kontaktinformationen auf digitalem Weg mit. |
| **X - 4 Monate**  **Freitag, 9. Februar 2024** | EP, K, RGP - Beginn des Zeitraums der Einschränkung der Wahlausgaben.  EP, K, RGP - Letzter Tag, um den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons zu benennen. Die Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände der Kantone teilen dem FÖD Inneres binnen vierundzwanzig Stunden ihre Kontaktinformationen auf digitalem Weg mit.  EP, K, RGP - Letztes Datum für das Gemeindekollegium bzw. Bürgermeister- und Schöffenkollegium jeder Gemeinde, um den Gemeindekoordinator zu benennen. Die Gemeindekoordinatoren teilen dem FÖD Inneres binnen vierundzwanzig Stunden ihre Kontaktinformationen auf digitalem Weg mit. |
| **X - 87 Tage**  **Donnerstag, 14. März 2024** | * EP, K, RGP - Letzter Tag, um den Antrag auf Verbot von Listenkürzeln zu stellen. Die Liste der Listenkürzel, deren Verwendung verboten ist, wird vom Minister des Innern im *Belgischen Staatsblatt* veröffentlicht am:   X - 75 Tage = Dienstag, 26. März 2024 für Kammer und RGP  X - 68 Tage = Dienstag, 2. April 2024 für EP |
| **25. Tag des 3. Monats vor den Wahlen**  **Montag, 25. März 2024** | EP, K - Letzter Tag für Personen, die im Namen einer politischen Partei auftreten und sich schriftlich dazu verpflichten, eine Kandidatenliste einzureichen, oder für Kandidaten, um einen Antrag zwecks Erhalt von Exemplaren der Wählerliste für diese Wahl per Einschreiben zu stellen.  **NB:**  EP, K, RGP - Politische Parteien, die an den Wahlen teilnehmen, erhalten zwei Wählerlisten nur einmal kostenlos, da die Wählerliste für alle Wahlen gilt.  Letzter Tag, um beim FÖD Auswärtige Angelegenheiten einen Antrag zwecks Erhalt von Exemplaren der Wählerliste der im Ausland ansässigen belgischen Wähler zu stellen. |
| **X - 70 Tage**  **Sonntag, 31. März 2024** | EP - Letzter Tag für Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, um einen Antrag auf Teilnahme an der Wahl in Belgien bei der Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes einzureichen. |
| **1. Tag des 2. Monats vor den Wahlen**  **Montag, 1. April 2024** | * EP, K, RGP - Das Gemeindekollegium bzw. Bürgermeister- und Schöffenkollegium erstellt die Wählerliste, die für alle Wahlen gilt. * EP, K, RGP - Ab diesem Datum und bis zum 12. Tag vor der Wahl können die Wähler eine Beschwerde in Bezug auf die Wählerliste beim Gemeindekollegium bzw. Bürgermeister- und Schöffenkollegium einlegen.   RGP - Letzter Tag für Personen, die im Namen einer politischen Partei auftreten und sich schriftlich dazu verpflichten, eine Kandidatenliste einzureichen, oder für Kandidaten, um einen Antrag zwecks Erhalt von Exemplaren der Wählerliste für diese Wahl per Einschreiben zu stellen. |
| **X - 2 Monate**  **April 2024** | EP, K, RGP  Das Gemeindekollegium bzw. Bürgermeister- und Schöffenkollegium erstellt zwei Listen:   1. Personen, die mit dem Amt eines Vorsitzenden/Beisitzers eines Zählbürovorstandes A (Kammer), B (Regional- und Gemeinschaftsparlament) und C (Europäisches Parlament) oder eines Vorsitzenden eines Wahlbürovorstandes beauftragt werden können, 2. Wähler, die als Beisitzer oder Ersatzbeisitzer eines Wahlbürovorstandes benannt werden können (jeweils 24 Personen **pro** Wahlbüro).   Diese Listen müssen dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kantons C (Europäisches Parlament) auf elektronischem Wege übermittelt werden. |
| **X - 65 Tage**  **Freitag, 5. April 2024** | * EP, K, RGP - Von 10 bis 12 Uhr werden die Akten zur Hinterlegung des Listenkürzels dem Minister des Innern oder seinem Beauftragten von einem unterzeichneten Parlamentarier überreicht. * Um 12 Uhr nimmt der Minister des Innern eine Auslosung zur Bestimmung der laufenden Nummern (“nationale Nummern”) vor, die den Kandidatenlisten mit einem geschützten Listenkürzel zugeteilt werden. * Der Minister des Innern teilt den Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände der Kollegien und Wahlkreise die verschiedenen geschützten Listenkürzel und die entsprechenden laufenden Nummern und Namen, Vornamen und Anschrift der Personen und ihrer Vertreter mit, die von den politischen Formationen benannt wurden und allein befugt sind, die Kandidatenlisten zu bestätigen. |
| **X - 61 Tage**  **Dienstag, 9. April 2024** | EP, K, RGP   * Letzter Tag für die Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise, um in allen Gemeinden des Wahlkollegiums eine Bekanntmachung zu veröffentlichen, in der der Ort festgelegt und an den Tag und die Uhrzeiten erinnert wird, wo sie die Wahlvorschläge entgegennehmen werden. |
| **X - 58 Tage**  **Freitag, 12. April 2024** | EP, K, RGP   * Von 14 bis 16 Uhr können die Wahlvorschläge und die Akten zur Annahme der Kandidaturen den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise persönlich ausgehändigt werden. |
| **X - 57 Tage**  **Samstag, 13. April 2024** | EP, K, RGP   * Von 9 bis 12 Uhr läuft die letzte Frist, um die Wahlvorschläge und die Akten zur Annahme der Kandidaturen den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise auf elektronischem Wege zu übermitteln oder persönlich auszuhändigen. |
| **X - 55 Tage**  **Montag, 15. April 2024** | EP, K, RGP   * Um 16 Uhr schließen der Hauptwahlvorstand des Kollegiums und die Hauptwahlvorstände der Wahlkreise die Kandidatenlisten vorläufig ab. |
| **X - 54 Tage**  **Dienstag, 16. April 2024** | EP, K, RGP   * Von 13 bis 15 Uhr können die Überbringer der beim vorläufigen Abschluss der Kandidatenlisten angenommenen oder abgewiesenen Listen oder - in deren Ermangelung - einer der auf diesen Listen eingetragenen Kandidaten den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise eine mit Gründen versehene Beschwerde gegen die Zulassung bestimmter Kandidaturen einreichen. |
| **X - 52 Tage**  **Donnerstag, 18. April 2024** | EP, K, RGP   * Von 14 bis 16 Uhr können die Überbringer der angenommenen oder abgewiesenen Listen oder - in deren Ermangelung - einer der auf diesen Listen eingetragenen Kandidaten den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise gegen Empfangsbescheinigung einen Schriftsatz aushändigen, in dem die Unregelmäßigkeiten beanstandet werden, die beim vorläufigen Abschluss der Kandidatenliste in Betracht gezogen oder am Tag nach diesem Abschluss vorgebracht wurden. * Spätestens um 16 Uhr teilt der Minister des Innern den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise die Fälle mit, in denen Kandidaten auf mehr als einer Liste vorkommen. * Um 16 Uhr tritt der Hauptwahlvorstand des Kollegiums/Wahlkreises zusammen. Nach Überprüfung der Unterlagen, die der Vorsitzende gemäß den Artikeln 121, 122 und 123 des Wahlgesetzbuches erhalten hat, und diesbezüglichem Beschluss schließt er die Kandidatenliste endgültig ab. * Der Hauptwahlvorstand des Kollegiums/Wahlkreises nummeriert die Listen und erstellt den Musterstimmzettel. * In Wahlkantonen mit elektronischer Stimmabgabe wird der Ausdruck der Bildschirme, auf denen die Listen und Kandidatenlisten erscheinen werden, dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des betreffenden Kollegiums/Wahlkreises zur Billigung vorgelegt. |
| **X - 51 Tage**  **Freitag, 19. April 2024** | EP, K, RGP  Von 11 bis 13 Uhr hält sich der Präsident des Appellationshofes in seinem Amtszimmer zur Verfügung der Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise, um eine Ausfertigung der Protokolle mit den Berufungserklärungen und alle Unterlagen in Bezug auf die Streitfälle, von denen die Hauptwahlvorstände Kenntnis erhalten haben, entgegenzunehmen. Im Beisein seines Greffiers verfasst er die Akte über diese Aushändigung. |
| **X – 45 Tage**  **Donnerstag, 25. April 2024** | RGP   * Von 14 bis 16 Uhr werden die Listengruppierungserklärungen gegen Empfangsbescheinigung dem Vorsitzenden des Hauptwahl­vorstandes des Wahlkreises ausgehändigt, der in der Provinz­hauptstadt tagt. Dieser Vorstand fungiert als Zentralwahlvorstand der Provinz.   Listengruppierungen sind nur für die Wahl des Wallonischen Parlaments möglich.   * Die Listen derselben Sprachgruppe für die Wahl des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt können ebenfalls Listengruppierungen beantragen. |
| **X – 43 Tage**  **Samstag, 27. April 2024** | EP  Letzter Tag für den Staatsrat, um über Einsprüche gegen Beschlüsse des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums in Bezug auf Beschwerden zu befinden, die sich auf die Nichtwählbarkeit auf der Grundlage der von den von Wählern vorgeschlagenen Kandidaten abgegebenen Sprachzugehörigkeitserklärung berufen.   * Der Beschluss des Staatsrates wird dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Kollegiums sofort mitgeteilt. |
| **X - 41 Tage**  **Montag, 29. April 2024** | EP, K, RGP  Bei Einspruch (Abweisung der Kandidatur wegen Nichtwählbarkeit oder Beschwerde auf der Grundlage der Nichtwählbarkeit): Beschluss des Appellationshofes. |
| **X - 40 Tage**  **Dienstag, 30. April 2024** | EP, K, RGP  Bei Einspruch übermittelt der Vorsitzende des betreffenden Hauptwahlvorstandes des Kollegiums ab diesem Datum den Kandidaten und den Wählern, die sie vorgeschlagen haben, die offizielle Kandidatenliste, sofern sie darum bitten. |
| **X - 24 Tage**  **Donnerstag, 16. Mai 2024** | EP, K  Letzter Tag für die Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz und der Hauptwahlvorstände der Wahlkreise, um dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten die erforderlichen Stimmzettel zu übermitteln. |
| **X - 22 Tage**  **Samstag, 18. Mai 2024** | EP, K, RGP  Letzter Tag für die Vorsitzenden der Hauptwahlvorstände der Kantone A, B und C, um eine Bekanntmachung zu veröffentlichen, in der der Ort festgelegt und an den Tag und die Uhrzeiten erinnert wird, wo sie die Zeugenbenennungen entgegennehmen werden. |
| **X - 20 Tage**  **Montag, 20. Mai 2024** | K   * Letzter Tag für den Minister des Innern, um die Höchstbeträge, die Kandidaten und Listen ausgeben dürfen, mitzuteilen.   EP, K   * Letzter Tag, an dem die Vollmacht eines im Ausland ansässigen Belgiers, der in Belgien oder in einer diplomatischen Vertretung mittels Vollmacht wählt, der Eintragungsgemeinde bzw. der diplomatischen Vertretung zukommen muss. |
| **X - 15 Tage**  **Samstag, 25. Mai 2024** | EP, K, RGP   * Letzter Tag für den Minister des Innern, um eine Bekanntmachung an den Wähler mit Angabe des Wahltags und der Öffnungs- und Schließungszeiten der Wahlbüros im *Belgischen Staatsblatt* zu veröffentlichen (+ Möglichkeit für den Wähler, bis zwölf Tage vor der Wahl Beschwerde bei der Gemeindeverwaltung einzureichen). Diese Bekanntmachung gilt für alle Wahlen. * Letzter Tag für das Gemeindekollegium bzw. Bürgermeister- und Schöffenkollegium/die konsularische Vertretung, um jedem Wähler eine Wahlaufforderung zu übermitteln. Wähler, die keine Wahlaufforderung erhalten haben, können diese am Wahltag bis zur Schließungszeit der Wahlbüros auf dem Gemeindesekretariat abholen. Dies gilt für alle Wahlen und alle Wähler (Belgier, Belgier im Ausland und EU-Wähler). |
| **X - 12 Tage**  **Dienstag, 28. Mai 2024** | EP, K, RGP   * Letzter Tag für die Wähler, um eine Beschwerde in Bezug auf die Wählerliste beim Gemeindekollegium bzw. Bürgermeister- und Schöffenkollegium einzureichen.   + **X - 8 Tage** (Samstag, 1. Juni 2024): letzter Tag für den Beschluss des Kollegiums  + **X - 2 Tage** (Freitag, 7. Juni 2024): Entscheid des Appellationshofes  EP   * Von 14 bis 16 Uhr nimmt der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons C die Benennungen der Zeugen für die Wahl- und Zählbürovorstände C entgegen.   K   * Von 14 bis 16 Uhr nimmt der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons A die Benennungen der Zeugen für die Zählbürovorstände A entgegen.   RGP   * Von 14 bis 16 Uhr nimmt der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons B die Benennungen der Zeugen für die Zählbürovorstände B entgegen. |
| **X - 5 Tage**  **Dienstag, 4. Juni 2024** | EP, K, RGP   * Übermittlung der erforderlichen Stimmzettel durch den Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes der Provinz und des Wahlkreises an den Vorsitzenden jedes Hauptwahlvorstandes des Kantons. |
| **X - 4 Tage**  **Mittwoch, 5. Juni 2024** | PE, K - Stimmabgabe der im Ausland ansässigen Belgier in den Botschaften und konsularischen Vertretungen (13 bis 19 Uhr, Ortszeit) |
| **X - 3 Tage**  **Donnerstag, 6. Juni 2024** | * Lieferung der (für die Wahl) erstellten Datenträger an die Hauptwahlvorstände der Kantone (der letzte Tag ist **X - 3 Tage** vor der Wahl - d.h. Donnerstag, 6. Juni 2024). * EP, K, RGP - Letztes Datum, um Vorsitzende und Beisitzer der Wahl- und Zählbürovorstände zu benennen. |
| **X - 1 Tag**  **Samstag, 8. Juni 2024** | EP, K, RGP   * Lieferung der Stimmzettel an die Vorsitzenden der Wahlbürovorstände * In den Wahlkantonen mit elektronischer Stimmabgabe übermittelt der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons den Vorsitzenden der Wahlbürovorstände die notwendigen Datenträger. Der Vorsitzende des Hauptwahlvorstandes des Kantons hat diese Datenträger spätestens am 3. Tag vor der Wahl vom FÖD Inneres erhalten. Dies gilt für alle Wahlen. * Letzter Tag für den Wähler, der aufgrund einer Berufstätigkeit als Selbständiger nicht in der Lage ist, sich ins Wahllokal zu begeben, oder aufgrund eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes am Wahltag von zu Hause weg ist, um beim Bürgermeister des Wohnsitzes einen Antrag einzureichen, um feststellen zu lassen, dass er sich nicht ins Wahllokal begeben kann (Vollmacht). * K - Stimmenauszählung für Belgier im Ausland durch die regionalen Zählbürovorstände (persönliche Stimmabgabe oder Wahl mittels Vollmacht in den Botschaften und diplomatischen Vertretungen). |
| **Tag X: 9. Juni 2024** | **Wahlen des Europäischen Parlaments, der Abgeordnetenkammer und der Regional- und Gemeinschaftsparlamente** |